Beiwort zur Karte 9,3

Die Grundbesitzverhältnisse auf der Gemarkung Kornwestheim um 1365

VON WILLI A. BOELCKE

Kornwestheim, heute zum Stuttgarter Großraum gehörig und eingekeilt zwischen Stuttgart und Ludwigsburg, doch älteren Ursprungs als die größeren städtischen Nachbarn, zählt zu den Landesteilen Baden-Württembergs, für die Spuren menschlicher Besiedlung sehr früh und erstaunlich zahlreich nachzuweisen sind. Das fruchtbare Strohgäu, in das Kornwestheim landschaftlich eingebettet ist, erwies sich schon von der Jungsteinzeit an als siedlungsfördernd.

Etwa von der Mitte des ersten christlichen Jahrtausends an kann von einer sich bis in die Gegenwart erstreckenden Siedlungskontinuität auf der Kornwestheimer Markung die Rede sein, wenngleich sich die ältesten Siedlungsteile und die bis in die alemannische Frühzeit zurückreichenden Kernfluren nur mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen lassen. Mehr Sicherheit in der Datierungsproblematik und bei der Lokalisierung älterer Ortskerne erbrachten die aufschlußreichen Grabungen an der Kornwestheimer Martinskirche, bekanntlich eine Ur- und Mutterkirche, deren Existenz für die Merowingerzeit (um 650 n. Chr.) archäologisch einwandfrei zu belegen ist. Daß das ehemalige karolingische Reichskloster Lorsch an der Bergstraße, das zahlreichen Besitz im Strohgäu zu erwerben wußte, auch in Kornwestheim begütert war, macht ein nicht genau datierbares, der Amtszeit eines Ende des 9. und zu Beginn des 10.Jahrhunderts regierenden Abtes zuzuweisendes Urkundenregest aus dem Lorscher Codex wahrscheinlich. Erst die sich verdichtende urkundliche und urbariale Überlieferung des hohen und späten Mittelalters bietet überhaupt die wichtigste Voraussetzung, um mit einigem Erfolg das mittelalterliche Dorf und seine Markung rekonstruieren zu können.

1. Herrschaftsverhältnisse und Grundbesitzverteilung

Rund drei Jahrhunderte nach der frühmittelalterlichen Erwähnung im *Codex Laureshamensis* und damit der Zeitstellung der rekonstruierten Markungskarte erheblich näher gerückt, finden wir die Benediktiner des berühmten Schwarzwaldklosters Hirsau in beherrschender, urkundlich fundierter Position in Kornwestheim. In der unmittelbaren Folgezeit konnte sie noch ausgebaut werden. Hirsau besaß zwei Anteile am Kirchenpatronat, einen Herrenhof *(terra salica)*, weitere 25 1/2 Hufen Land und einige kleinere Güter. Als Vorbesitzer des umfangreichen Klostereigens trat fast ausnahmslos der grundbesitzende Adel, meist seßhaft in Kornwestheim und seiner nächsten Umgebung, in Erscheinung. Unter dem sich über ein Jahrhundert geltend machenden Einfluß Hirsaus erfuhr offensichtlich der adlige Grundbesitz empfindliche Einbußen, indem erstmals nachweisbar in größerem Umfang Herreneigen von weltlicher in geistliche Hand wechselte.

Stellte die Einbeziehung Kornwestheims in das Hirsauer Interessengebiet gegen Ende des 11.Jahrhunderts bereits eine wichtige Zäsur in der Ortsgeschichte dar, so bedeutete nicht minder der Rückzug Hirsaus aus dem Dorf seit der zweiten Hälfte des 13.Jahrhunderts eine Zeit des Umbruchs, der übrigens nicht nur in veränderten Besitzstrukturen seinen Niederschlag fand. Mißwirtschaft, mangelnder vogteilicher Schutz und immer drückendere Schulden führten zum Bedeutungsverlust der Hirsauer Benediktiner. Zwangsverkäufe von Grundbesitz und Rechten waren die Folge. Hirsaus Verfall kam zunächst dem Erwerbsstreben des Zisterzienserklosters Bebenhausen zugute. Mit der allerdings durch Anverwandte einige Jahre angefochte-

nen Schenkung des Edlen Konrad von Kirchheim von einem Anteil am Kirchenpatronat samt dazugehörigem Zehnten im Jahr 1276 setzten die Zisterzienser zuerst ihren Fuß nach Kornwestheim. Schon 1281 folgte der Erwerb von Hirsauer Besitz, von Gütern und dem gesamten von Hirsau auf der Kornwestheimer Markung vereinnahmten Zehnt, so daß im Endergebnis Bebenhausen binnen weniger Jahre dort zu beachtlichem Grundbesitz und erheblichen Einkünften gelangte. Ihm gebührten drei Viertel des großen Zehnten sowie die Einkünfte aus dem an 180 württ. Morgen großen Kloster- oder Zehnthof und einigen Gültäckern. Über das Kirchenpatronat erlangte Bebenhausen auch Anrechte über den gewissermaßen als Morgengabe der Kirche nach der ersten Weihe übereigneten Widumshof sowie über den 1365 dem Marienaltar gestifteten Frühmeßhof (später Kochhansenhof).

Offenbar der stärkeren Konkurrenz nicht gewachsen, erfuhr die Erwerbspolitik Bebenhausens bemerkenswerterweise seit 1300 in Kornwestheim keine entsprechende Fortsetzung mehr. Neue Bewerber um Kornwestheimer Grund und Boden traten in Erscheinung, mächtiger und einflußreicher vor allem als die Zisterzienser im abgelegenen Bebenhausen. Bereits während der Kriegshandlungen, die König Rudolf von Habsburg zur Reichsgut-Revindikation Ende des 13.Jahrhunderts ins Strohgäu führten, traten sich die unerbittlichen Rivalen gegenüber. Der Existenzkampf zwischen der kaisertreuen Reichsstadt Esslingen und den württembergischen Grafen war schon in vollem Gange, als der Wettlauf beider Parteien um Rechte und Besitz in Kornwestheim begann. Die zahlreich zu beobachtende Metamorphose des edelfreien Landadels in das reichsstädtische Patriziat verhalf dem von Esslingen, von seinen Patriziern und geistlichen Institutionen ausgegangenen Territorialisierungsstreben anfangs zu einigem Vorteil. Angehörige der Adelsfamilie von Westheim und der mit ihnen verwandten Edlen von Kirchheim, um nur zwei Beispiele zu nennen, wurden Bürger von Esslingen, als sie noch in Kornwestheim begütert waren. Gaben sie ihren ländlichen Besitz auf, so durfte in erster Linie ihr Esslinger Kontaktkreis, der aber Beziehungen zum württembergischen Grafenhaus im allgemeinen ausschloß, damit rechnen, die Besitznachfolge anzutreten. Als Bürger von Esslingen urkundeten 1294 Ernfried und Hedwig von »Westhain« die Übereignung von Land in Kornwestheim an das vor Esslingen gelegene Kloster Weiler. Auch die zuletzt 1304 ausdrücklich erwähnte *curia Ernfridi*, der freieigene Herrenhof des Ernfried von Westheim (rund 180 Morgen) dürfte wenig später in die Hände des Anfang des 13. Jahrhunderts gegründeten, sehr vermögenden Dominikaner-Frauenklosters Weiler gelangt sein, das von Anbeginn vom grundbesitzenden Adel aus der Umgebung von Esslingen reich dotiert worden war.

Namentlich den karitativ-kirchlichen Institutionen Esslingens waren Beziehungen zu adligen und bürgerlich-patrizischen Kreisen bei ihrem Gütererwerbsstreben von Nutzen. Wenngleich vom Meister und von Laienbrüdern und Laienschwestern bruderschaftlich verwaltet und sehr bald immer stärkerer städtischer Manipulation unterworfen, war das erstmals in einer päpstlichen Bulle von 1232 genannte Spital der Hl. Katharina zu Esslingen, bestimmt für Arme, Notleidende und durchreisende Fremde, bestimmt also für *personae miserabiles*, stets im Gewand einer geistlichen Anstalt organisiert. Erste Einflüsse der Stadt auf die Erwerbspolitik des an sich exemten Spitals machten sich Ende des 13.Jahrhunderts geltend, als geschlossener Besitz auf der fruchtbaren Filderebene südlich von Stuttgart von den Tübinger Pfalzgrafen gekauft wurde. Um die gleiche Zeit war das Spital nicht minder bestrebt, seinen Besitz auch im Norden von Stuttgart auszudehnen und zu verdichten. Nach dem vorangegangenen Erwerb einiger kleinerer Grundstücke und ihrer Abgaben gelang im Jahr 1300 der erste größere Einstieg des Spitals in Kornwestheim. Ritter Albert, genannt Brenmulin, ein alter Bekannter und Geschäftspartner des Spitals, verkaufte ihm seinen dortigen, von seiner Frau eingebrachten Hof für 81 Pfd. Heller. Der Spitalhof (später Rebstock-Hof genannt), rund 170 württ. Morgen umfassend, erwies sich als geeigneter Kristallisationskern für weitere Besitzarrondierung.

Auf den Esslinger Vorstoß nach Kornwestheim folgte – sicher nicht zufällig – fast unmittelbar ein württembergischer Gegenzug, der jedoch mögliche Absichten Esslingens, Stuttgart auch im Norden durch ein geschlossenes Herrschaftsgebiet zu umfassen, für immer zunichte machte. 1303 verkaufte Graf Ulrich von Asperg seinem Oheim, Graf Eberhard von Württemberg für 370 Pfd. »guter haller« Vogtei, Leute und Güter in Kornwestheim, zwei Besitzungen aber ausdrücklich ausgenommen, der Vogtshof und das wenig später, im Jahr 1313 dem Swigger von Blankenstein nunmehr vom Bistum Konstanz geliehene Gut. Mit dem Besitz der Vogtei – zumindest seit dem 11. Jahrhundert in Händen der Grafen von Calw und ihrer Anverwandten der Grafen von Tübingen-Asperg – fiel fortan den Württembergern die Funktion der wichtigen Gerichtsherrschaft über Kornwestheim zu und wurden Land und Leute württembergischer Landes- und Steuerhoheit unterworfen.

Die bemerkenswerte Höhe des gezahlten Kaufpreises dürfte wahrscheinlich machen, daß die Besitztransaktion von 1303 den sogenannten »Lorcher Hof« eingeschlossen haben müßte. Nicht nur im Urbar des Grafen Eberhard von 1351, sondern überhaupt durch seinen Umfang und seine Besitzlage in Dorf und Flur nahm namentlich dieser Hof eine auffallende Sonderstellung ein, die es rechtfertigt, ihn als Urhof zu identifizieren. Durch seinen allein im württembergischen Urbar von 1351 überlieferten spätmittelalterlichen Namen wurde er mit dem 1136 in päpstlichen Schutz genommenen staufischen Hauskloster Lorch im Remstal in Verbin-

dung gebracht, nur entbehren wir dafür jeglicher weiterer urkundlicher Beweismittel. Eine prominente Rolle unter den Kornwestheimer Herrenhöfen aber behauptete er ungebrochen vom Mittelalter bis in die Neuzeit. Im 14./15.Jahrhundert standen seine Einkünfte den Gräfinnen des württembergischen Hauses zur Verfügung. 1472 wurde erstmals sein noch heute bekannter Name urkundlich greifbar – Schafhof – da mit ihm die herrschaftliche Schafhaltung verbunden war.

Auf Württembergs Expansion nach Kornwestheim blieb ein entsprechender Esslinger Gegenzug aus. Weder mit dem Reichskrieg, den Esslingen mit anderen Reichsstädten 1310 bis 1313 gegen Graf Eberhard (I.) von Württemberg führte, noch mit den in die Geschichte unter dem Namen »Esslinger Krieg« eingegangenen Kriegshändeln der folgenden Jahre, die allerdings zu einem Vergleich, wenn man so will, zu einem Remis zwischen Esslingen und Württemberg führten, vermochte die Stadt Esslingen mit Hilfe des ihr willfährigen Spitals seine Territorialisierungspolitik fortzusetzen. Erhebliche finanzielle Lasten, teilweise den Württembergern zu leisten, zwangen vielmehr das Spital zu Güterverkäufen. Den Verlust des einen aber verstand der andere in seinen Vorteil umzumünzen. Graf Eberhard nutzte die gewonnene Handlungsfreiheit und Liquidität, um 1318 die gesamte, dem verschuldeten Kloster Hirsau in Kornwestheim noch verbliebene Besitzmasse, Höfe, Hufen und sonstige Güter, zu erwerben. Der Kauf dürfte Württemberg etwa zehn, teils recht umfangreiche Güter eingebracht haben, welche erstmals das Urbar des Grafen Eberhard von 1351 namentlich verzeichnet. Einiges Land davon wurde noch seiner Hirsauer Herkunft nach identifiziert, voran der sogenannte »Hirsauer Hof«, mit seinem Umfang von 247 württ. Morgen damals einer der größten Eigenhöfe der württembergischen Grafen. Spätestens zu Beginn des 15.Jahrhunderts verfiel er aber der Aufteilung in eine Reihe kleinerer bäuerlicher Lehensgüter und verschwand von der Bildfläche. Der Besitzerwerb von 1318, Rückverwandlung von Kirchen- erneut in Herrenland, stellte insofern einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte Kornwestheims dar, als er schlagartig Württemberg zum größten Grundbesitzer in Kornwestheim machte (ca. 1140 württ. Morgen Acker = 25% der gesamten Ackerfläche), unmittelbar gefolgt von Kirche und Geistlichkeit.

Trotz der fortschreitenden Einbindung in das Besitzkonglomerat des württembergsichen Grafentums blieb Kornwestheim von der Grundbesitzverteilung her gesehen zumindest bis zu Beginn des 15.Jahrhunderts mehr nach Esslingen als nach Stuttgart orientiert und belieferte wahrscheinlich mehr die Reichsstadt als die württembergische Residenz mit Getreide. Kornwestheimer Höfe standen jedenfalls im 14. Jahrhundert bei Patriziern und sonstigen wohlhabenden Bürgern Esslingens in auffallender Wertschätzung. Sicherlich dachten sie in erster Linie daran, ihre eigene Getreideversorgung durch den Besitz von Landgütern zu gewährleisten, um sich von dem wechselhaften Getreideangebot auf dem städtischen Markt unabhängig zu machen. Zeitweilig rund ein Drittel der Ackerfläche Kornwestheims zinste im 14.Jahrhundert hauptsächlich Getreide nach Esslingen, an geistliche Institutionen und Bürger der Reichsstadt. Wechselten nach Esslingen gehörige Güter den Eigentümer, dann schien es offenbar selbstverständlich, daß sie niemals unmittelbar in die Hände der verhaßten württembergischen Grafen fallen durften. Sie wurden geistlichen Institutionen tradiert (Erwerb von Hof und Gut des von Hepsisau durch das Katharinen-Spital, Ausstattung einer Meßpfründe mit dem späterhin sog. Graßhof durch den Bürger Eberhard Jöser u.a.m.) bzw. an Bürger Esslingens oder anderer Städte verkauft und nicht selten auch direkt von wohlhabenden Kornwestheimer Hofmeierfamilien erworben.

Von der Forschung bisher nicht gesehen, vollzog sich ein bereits im hohen Mittelalter erkennbarer und bis in die Neuzeit fortsetzender sozialer Umschichtungsprozeß von kaum vorstellbaren Ausmaßen, der im Endergebnis dazu führte, daß mehr als 1000 Morgen ursprünglich freieigenes Herrenland oder späterhin gefreiter Grund und Boden, also etwa ein Viertel der Ackerfläche Kornwestheims in bäuerliche Hände wechselte. Sicherlich kam dabei die Territorialisierung des städtischen Bürgertums dem Streben des auf die unterste Sprosse der sozialen Hierarchie verwiesenen Bauernstandes nach freiem Grund und Boden entgegen. Durch den offenbar uneingeschränkten Erwerb von einstigem freieigenem Herrenland, ohne daß dieses dadurch das Privileg der Abgabe- und der Testierfreiheit einbüßte, erhielt die bäuerliche Unterschicht die Chance, sich mehr soziale Sicherheit und gewisse soziale Aufstiegsmöglichkeiten zu verschaffen, die von nicht wenigen Kornwestheimer Familien vom Mittelalter bis in die Neuzeit mit sichtlichem Erfolg ausgenutzt wurden. Gleichgültig ob der Bauer persönlich frei, hörig oder leibeigen war, gleichgültig auch ob Mann oder Frau, kein Gesetz und keine Gewohnheit hinderten sie daran, freieigene bzw. später gefreites Land zu »Eigen« zu erwerben. An der Schwelle zur Neuzeit besaß die Mehrzahl der mit Bürgerrecht begabten Kornwestheimer Einwohner solches offensichtlich viel begehrtes Eigenland, der eine mehr, der andere etwas weniger. Das volle Ausmaß der Parzellierung von einstigem Herrenland und seine Umwandlung in freies bäuerliches Eigen, im Grunde einer bisher nicht erkannten Bodenreform im Schoße des feudalen Mittelalters gleichkommend, offenbarten uns verständlicherweise erst die Steuerregister der frühen Neuzeit.

Neben der Verbäuerlichung des Grund und Bodens, dem sozial gravierendsten Umstrukturierungsprozeß in der Besitzgeschichte des mittelalterlichen Kornwestheims, erfolgte im 14./15.Jahrhundert der weitere

Rückzug des grundbesitzenden Adels aus dem Ort zugunsten des württembergischen Landesherrn. Bereits Ende des 13.Jahrhunderts verließen die letzten überlieferten Träger des Namens von Westheim, der aus dem Frühmittelalter überkommene Ortsadel, den angestammten Herrensitz und wurden Bürger von Esslingen. Ohne fortan auf die Konkurrenz einheimischer Adelsgeschlechter zu stoßen, konnten die Grafen von Württemberg 1364 und namentlich 1391 ihren Kornwestheimer Besitz weiter arrondieren. Nach 1370 hatte es der Vogt Hans von Schlettstadt verstanden, rund 1000 Morgen Land, Höfe und Lehen, Eigen- und Landachtäcker, je zwei Mühlen und Backhäuser sowie Weinberge, Wiesen und Gehölze an sich zu bringen. Es war der letzte Versuch seitens des württembergischen Land- und Amtsadels, in Kornwestheim offenbar festeren Fuß zu fassen. Doch nach dem Tode des Vogtes verkaufte seine Witwe Elsbet, genannt die Bopserin von Ditzingen, den größeren Teil des Besitzes darunter den Vogtshof, den einstigen Blankenstein-Hof, ein Backhaus u.a.m. an den Grafen von Württemberg. Seitdem aber schien die neue Landesherrschaft das Aufkommen größeren Adelsbesitzes in Kornwestheim nicht mehr zu dulden.

Ein anderes älteres Adelsgut, das einen halben Karren für »hervert und rayse« zu stellen verpflichtet war, 1351 dem Ritter »Brenmul« gehörig, später an die von Venningen und schließlich an den württembergischen Schreiber Mangolt Widmann gekommen, wurde Mitte des 15.Jahrhunderts wenigstens teilweise dem Grafen Ludwig von Württemberg zinspflichtig. Der annähernd 250 Morgen große Hof des Augustiner-Chorherrenstiftes zu Backnang, 1122 gegründet, zinste einige Scheffel Getreidegülten schon 1351 den württembergischen Grafen. Möglicherweise haben die ursprünglich in Kornwestheim begüterten Herren- von Kirchheim, selber Backnanger Chorherren, dem Stift nach 1245 ihr Hofgut übereignet. Ein weiterer Herrenhof, der spätere Bartlin-Wilden-Hof, so genannt nach einem leibeigenen bäuerlichen Lehnsträger und wohlhabenden Hofbesitzer des 16.Jahrhunderts, kam 1481 über Kornwestheimer Hofmeier an die Württemberger, nachdem der Hof nachweislich über ein Jahrhundert bürgerlichen Eigentümern zinspflichtig gewesen war. Ein ähnliches Schicksal erlebte ein anderer freieigener Hof, der im 14. Jahrhundert ebenfalls wohlhabenden Hofmeiern gehörte. Die Kundigmanns mußten ihn mit wachsender Verschuldung seit Beginn des 15.Jahrhunderts mehr und mehr belasten, verkauften deshalb Getreidegülten und wurden auf diese Weise neben anderen Rentenempfängern auch der landesherrlichen Kastkellerei Cannstatt zinsbar.

Mehr noch als Kirche und Geistlichkeit wußte der württembergische Landesherr, seine erst im 14.Jahrhundert errungene Position als größter Grundbesitzer während des 15.Jahrhunderts weiter auszubauen. Fromme Stiftungen, insbesondere fast 200 Morgen für die Stuttgarter Schloßkaplaneipfründe, reduzierten allerdings wieder den landesherrlichen Besitz. Doch gegen Ende des Mittelalters waren die stürmischen Zeiten grundumstürzender Umwälzungen in der Grundbesitzverteilung vorüber. Die Besitzanteile von Landesherrschaft und Geistlichkeit (Geistliche Verwaltung) blieben fortan bis ins 18.Jahrhundert festgeschrieben. Festgepflockt und unverrückbar erwies sich ebenfalls der bäuerliche Anteil an freieigenem Land, der bemerkenswerterweise auch keinerlei rechtliche Einschränkungen oder gar eine Refeudalisierung durch irgendwelche herrschaftliche Gewalt erdulden mußte.

2. Markung, Besitzkategorien, Bewirtschaftung

Um 1365 umfaßte die Markung von Kornwestheim rund 4500 württ. Morgen (d.s. 1500 ha). Noch nicht menschlicher Nutzung unterworfenes Wildland dürfte zu damaliger Zeit nicht mehr vorhanden gewesen sein. Zuletzt um 1080 war in den Quellen von nicht kultiviertem Hufenland, von zwei bewaldeten (silvaticae) Hufen die Rede, die dem Kloster Hirsau übereignet worden waren. Die Periode der hochmittelalterlichen Rodung hatte nicht nur die Nutzfläche bis an die Grenzen der Markung, sondern mit dem unbestrittenen Sieg des Getreidebaus über alle anderen Nutzungsarten das Ackerland auf fast 95 % der Markungsfläche ausgedehnt.

Flurbezirke wie Holzgrund und Eichhecken, die ihrem Namen nach auf ursprünglichen Baumbewuchs schließen lassen, konnten dem Vordringen des Pfluges nicht trotzen. Die Rodung schonte nicht den – wenigstens als Flurnamen belegten – *Königsforst* an der Aldinger Grenze und nur teilweise den Waldbestand des Lorcher Holzes, das bis auf einen Rest von kaum 100 Morgen zusammengeschrumpft war, zudem allein verbunden mit nur drei Höfen, mit dem Namen gebenden Lorcher Hof, dem Grüninger Hof und dem Vogtshof. Klagen über Mangel an Holz, an Bau- und Brennholz, waren schon seit dem Mittelalter gang und gäbe. Um so erfreuter zeigten sich Kornwestheimer Bauern, als ihnen das Katharinen-Spital zu Esslingen im Jahr 1415 63 Morgen Wald in der Nachbarschaft, am Zuffenhauser Holz gelegen, und angrenzend an der Münchinger Allmende, gegen Zins zur Nutzung überließ.

Geschont wurde von der hochmittelalterlichen Rodung auch nicht das ursprünglich sicher recht ausgedehnte Kornwestheimer Wiesen- und Weideland. Feuchte Niederungsflächen in der Westhälfte der Markung, an die Flurnamen wie Heumaden, Lache, Pfitz, Pflugfelder Grund u.a. erinnern, dienten jedenfalls im 14.Jahrhundert bereits als Ackerland. Ähnliches galt für große Flächen von einstigem Niederungsland im Ostteil der Markung (Wihinger Riet, Brunloch, Frauenriet, Alte Wiesen, Kuhloch u.a.m.). Verschwunden, verlandet infolge des im Verlaufe des Mittelalters beträchtlich abgesunkenen Grundwasserspie-

gels waren Weiher und Alter See, uns nur noch als Flurnamen für Ackerflächen bezeugt. Mehr oder weniger schmale Streifen von Wiesenland säumten im 14.Jahrhundert die damals fließenden Bäche, die – offenbar noch hinreichend gespeist von mehreren Quellbruhnen – westlich (Wetzenbach) am Schafhof und nordöstlich des Dorfes (Weiherbach) entsprangen, unmittelbar das Dorf mit Wasser versorgten sowie zwei Mühlen antrieben und dann vorbei an Wiesenhausen (Viesenhausen) dem Neckar zustrebten. Nur unmittelbar um die umzäunte bzw. in Kirchnähe teilweise ummauerte Siedlung legte sich ein recht breiter Gürtel von Grünland, von Wiesen und Baumgärten, geeignet vor allem als Frühjahrs- und Sommerweide für das Vieh. Doch bereits im 14.Jahrhundert reichte das vorhandene natürliche Grünland als Futterfläche nicht mehr aus. Um Grünfutter zur Verfügung zu haben, wurden schon im 14.Jahrhundert Dinkel und Roggen zum »Grasen« angebaut und war den Meiern auferlegt, Wickenbau zu betreiben. Für 1391 wurde ausdrücklich erwähnt, daß die Vögtin von Schlettstadt 24 Morgen mit Wicken bestellen ließ: »dem vieh zu futer«. Zu den Höfen und Lehen (Hufen) gehörten seit dem hohen Mittelalter nur jeweils wenige Morgen Wiesenland, teils nur Bruchteile davon. Den größeren Teil der rund 150 Morgen Wiesenfläche besaßen einige große Herrenhöfe sowie die Gemeinde. Wegen der Knappheit an Wiesenland waren einige Höfe darauf angewiesen, Wiesen abwechselnd unter sich, als sogenannte »Wechselwyß« zu nutzen.

Der Kornwestheimer Weinbau dürfte Mitte des 14. Jahrhunderts nur schwach entwickelt gewesen sein. Nachweislich waren zwar Kornwestheimer Bauern schon seit dem 11. Jahrhundert zur Leistung von Weinfuhren des Klosters Hirsau verpflichtet, nur ist daraus nicht zwangsläufig auf einen ausgedehnten Weinbau auf der Markung von Kornwestheim zu schließen. Das württembergische Urbar von 1351 erwähnte nur 1 1/2 Morgen »Wingart«. Von dem Vorhandensein von Weinbergen (vineas) oberhalb des Wiesenhäuser Grunds, sicher eine ältere, größere Anlage, erfahren wir erst 1365, von der Existenz einer eigenen Kelter (gehörig zum Kelternhof in Kirchhofnähe) im Jahr 1419. Später sind Weingärten auch am Klingenbronnen und an Südhängen des Dorfes zu belegen. 1473/74 zinste Kornwestheim der württembergsichen Kastkellerei Canstatt 13 Eimer Wein (240 Liter), 1492 15 1/2 Eimer für etwa 10 Morgen Weingärten. Weinzins gebührte auch der Stuttgarter Schloßkaplanei-Pfründe. Da der größere Teil der Rebfläche (insgesamt rund 40 Morgen) abgabefreies Eigen darstellte und sich daher vollständig nur in den Steuerregistern der frühen Neuzeit erfassen läßt, stößt eine Rückschreibung der später bekannten Weinbaufläche ins 14. Jahrhundert auf verständliche Bedenken. Doch so oder so kam dem Weinbau in Kornwestheim eine untergeordnete Rolle zu, damals und späterhin.

Was die Kornwestheimer auf ihrer Markung anbauten und erzeugten, fand in den durch Urbare und Urkunden des 14./15.Jahrhunderts überlieferten Soll-Abgaben ihren zuverlässigen Niederschlag. In erster Linie wurde Getreide gesät und geerntet, Dinkel, Roggen bzw. Hafer. Zeitweilig in guten Erntejahren belief sich infolge der großen Anbaufläche und der hervorragenden Bodenqualität wegen der Jahresertrag auf rund 14000 Scheffel Getreide. Daß soviel Kornreichtum namengebend wurde, ist nicht verwunderlich. Statt Westheim im Glemsgau oder Schwaben-Westheim setzte sich in der zweiten Hälfte des 15.Jahrhunderts der Name Kornwestheim durch, begegnete zuerst 1472 in einer Quelle württembergischer Provenienz, sodann 1474 im Lagerbuch des Esslinger Spitals, und ist 1478 auch in einer Bebenhäuser Urkunde zu lesen: »Westhaim, genannt Kornwestheim«.

Der Getreidebau (einbezogen der Anbau von Erbsen und Linsen) erfolgte seit dem frühen Mittelalter im System der in Südwestdeutschland weit verbreiteten Dreifelderwirtschaft, rotierend über drei Zelgen, auf denen sich jährlich Winter-, Sommerfrucht und Brache (auch Sommerweide) abwechselten. Zelgen bezeichneten größere, der Fruchtfolgerotation vorbehaltene Markungsteile, die durch Zäune, Raine und sonstige natürliche Grenzlinien (Bäche, Wege usw.) begrenzt, unter besonderem Rechtsschutz, unter Bann und Flurzwang standen. Erstmals für das quellenreiche 14.Jahrhundert ließ sich der Verlauf der Zelggrenzen für die Kornwestheimer Markung und damit die Lage der Zelgen kartographisch rekonstruieren. Dabei fielen vor allem zwei von vorneherein nicht selbstverständliche Anomalien auf, einmal die auf den ersten Blick sicher unverständliche Einteilung der gesamten Markung in vier statt in drei Zelgen (später kam sogar noch eine fünfte Teilzelge hinzu) sowie der recht verschachtelte Grenzverlauf der westlichen Zelg Aldingen, die obendrein um eine südliche Ausbuchtung (Mittelfeld) erweitert war. In der im 14.Jahrhundert faßbaren Zelgeinteilung, kein seit dem Frühmittelalter unverrückbares, starres System, fanden Vorgänge der Rodung und der Zusammensiedlung, die während Jahrhunderten das Flur- und Siedlungsbild immer wieder veränderten, ihre entsprechende Ausformung. Wurde die Getreideanbaufläche in irgendeinem Markungsteil erweitert, waren Verschiebungen in der Zelgeinteilung nicht selten die Folge, um nach Möglichkeit ein flächenmäßiges Gleichgewicht der Zelgen herzustellen.

Die Kornwestheimer Zelganomalie (zwei Zelgen Aldingen) könnte neben der auffallend einseitigen Besitzlage einiger Höfe dafür sprechen, daß ursprünglich zwei voneinander getrennte Zelgsysteme auf der Markung bestanden, und beide wahrscheinlich während des Höhepunkts der hochmittelalterlichen Rodung miteinander verschmolzen worden sind. Dabei wurde möglichst an ältere, vorgefundene Grenzlinien angeknüpft, so daß man von einer völligen Neueintei-

lung absah und sich eher bereit zeigte, die räumliche Zweiteilung einer Zelg in Kauf zu nehmen. Noch im 14.Jahrhundert gebräuchliche unterschiedliche Zelgnamen (1358:I – celga versus gisnang; II – celga sita im Kirchtal versus aldingen adque pertinet daz mettelvelt et ager uff heumaden et retro cruce siti; 1391: II. Zelg Frowenriet; III. Zeig Mühlhausen; 1402: II. Zeig gen Crutz; III. Zelg gen Stuttgart) deuten darauf hin, daß die aus dem Kartenbild heraus interpretierte Zelgneuordnung der hochmittelalterlichen Rodungsperiode zeitlich nicht allzuweit zurücklag. Die auf der Karte vermerkten Zelgbezeichnungen (Zelg Lerchenholz, Zelg Aldingen und Zelg Zazenhausen) setzten sich allgemein erst im 15.Jahrhundert endgültig durch und wurden so bis ins 19. Jahrhundert beibehalten.

Ihrem Rechtscharakter nach gliederte sich die landwirtschaftliche Nutzfläche der Kornwestheimer Markung in vier verschiedene Kategorien: in das Hofland, die Gült- und Teilbauäcker, das Eigenland und die Allmende.

(1) *Hofland*

Das zu den Höfen, Hufen, Lehen und sonstigen verlehnten Gütern gehörige Land galt als »hofgebunden«, durfte also den genannten Besitzeinheiten nicht entfremdet werden. Tatsächlich erfuhr auch der hofgebundene Landbesitz seit dem späten Mittelalter hinsichtlich seines Umfangs keine wesentlichen Veränderungen, wenngleich die Anzahl der Höfe und Lehen sowie ihre Besitzgrößen infolge von Teilungen und Zusammenlegungen, durch Tauschhandlungen, Verkäufe und Käufe geringfügig schwankten. Vom Ende des Mittelalters bis ins 18.Jahrhundert umfaßte das Hofland fast konstant rund 3000 Morgen und machte demnach zwei Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus.

(2) *Gült- und Teilbauäcker*

Im Unterschied zum hofgebundenen Land waren die abgabepflichtigen Gült- und Teilbauäcker (entsprechend auch Wiesen und Weingärten) beliebig teilbar. Auch hinsichtlich ihres flächenmäßigen Gesamtumfangs erfuhr diese Besitzkategorie mancherlei Veränderungen. Durch Landzukäufe im Verlauf des 14.Jahrhunderts erweiterte Württemberg seinen Besitz an Teilbau- (Landacht-) und Gültäckern (1351: ca. 260 Morgen) auf rund 450 Morgen (Landachtäcker 1474: Zelg I – 102 1/2 M.; II – 168 1/4 M.; III – 84 M.; Gültäcker 1474:I – 59 1/2 M.; II – 37 1/2 M.; III – 2 1/2 M.). Seitdem blieb der württembergische Anteil an den Gült- und Teilbauäkkern unverändert. Auch die Besitzpolitik des Esslinger Katharinen-Spitals war im 14.Jahrhundert auf eine Ausdehnung des Gültlandes gerichtet. 1304 belief es sich auf nur 12 Morgen, 1402 aber vereinnahmte das Spital Korngült von 135 1/2 Morgen. Wenig später reduzierte sich die Fläche um rund ein Dutzend Morgen, aus denen ein dem Spital bis ins 19.Jahrhundert zinsbares Lehen (Stahls-Lehen) gebildet wurde. Ebenso wie die Teilbauäcker nachweislich eine Art Landreserve darstellten, um daraus gegebenenfalls Parzellen zur Hofbildung herauszuschneiden, dürfte im 14.Jahrhundert umgekehrt auch in größerem Umfang freieigenes Herrenland in abgabepflichte Gültäcker verwandelt worden sein. Es kam ebenfalls vor, daß Teile von hofgebundenem Land als Gültäcker gesondert verliehen wurden und diese dann in den betreffenden Hof zinsten.

Gült- und Teilbauäcker lagen in allen Zelgen verstreut und befanden sich auf besten und schlechteren Böden, in günstiger und weniger vorteilhafter Lage. Auffallend ist trotzdem, daß ein Großteil der Teilbauäcker Anwander (s. dazu unten S. 12) darstellten, Wege säumten, mit Servitutrechten Dritter belastet oder in ausgesprochen schlechten Lagen (Höhen, trockene Böden, im Frühjahr überschwemmtes Niederungsland) anzutreffen waren. Entsprechend der Ungunst der Ertragslage wurde bereits im 14.Jahrhundert die Abgabeleistung differenziert. Die Württemberger und das Esslinger Spital erhoben als Abgabe (Landgarbe) von den Teilbau- bzw. Landachtäckern den dritten, überwiegend aber den vierten Teil des Bruttofeldertrages von allen geernteten Früchten. Nach Abzug des Großen Zehnten wurde auf Kosten der württembergischen Herrschaft die dritte bzw. vierte »Teilgarbe« ausgezählt und eingesammelt, sodann in die herrschaftliche Landachtscheuer (Scheuer des ehem. Hirsauer Hofes) eingefahren und dort ausgedroschen. Die Esslinger mißtrauten ihren Kornwestheimer Hofmeiern und verlangten, daß sie nur bei Anwesenheit des Spital-Boten das Getreide schneiden durften. Während der Agrarkrise des 15. Jahrhunderts verminderte Württemberg die Abgabenhöhe der Landachtäcker, verzichtete darauf, den dritten Teil der Ernte zu nehmen und erhob fortan in Rücksicht auf die jeweilige Ertragslage der Grundstücke nur noch die vierte, fünfte oder sechste Garbe.

Auf Gültäckern lag im allgemeinen die Verpflichtung, jährlich eine fixe Getreideabgabe »nach der zelge« zu leisten, d.h.: »wenne korn dar uf stat, so git er davon 1 sump roggen und so haber stat 2 sump habern und zu der brauche (Brache) nihsnit.« In Sonderfällen zinste Gültland Hühner, die sonst gewöhnlich als Abgabe für Hofreiten, Häuser und Gartenland (Fasnachtshühner) erhoben wurden, ferner Pflanzenöl (von Hanf oder Flachs), Gänse, auch Geldzinse, und gelegentlich der Kirche etwas Bienenwachs. Von Weingärten (älteste Erwähnung 1350: »zu Kallenberg bi dem Wingartlin«) und Wiesen wurde entsprechend Wein in natura bzw. Wiesenzins, zuweilen eine Hühnerabgabe, gefordert.

(3) *Eigenland*

Das freieigene, nicht hofgebundene Land von Bürgern und Bauern bildet die quellenmäßig am schwierigsten nachzuweisende Besitzkategorie, da mittelalterliche Privaturkunden über einen eingetretenen Besitzwechsel nur selten erhalten sind. Erstmals eine Urkunde von 1365 bezeugt den Verkauf von freieigenem Land durch Kornwestheimer Bauern, ohne daß sie dazu irgendeiner grundherrlichen Genehmigung bedurften. Die schon für das 14.Jahrhundert erkennbare starke Verbreitung von abgabefreiem Eigenland in bürgerlichen und bäuerlichen Händen ergab sich jedoch zuerst aufgrund des kartographischen Befundes, der auf eine nicht unerhebliche Landmasse schließen ließ, die nicht einer quellenmäßig greifbaren Feudalbindung unterlag. Über bekannte Namen von Anliegern, als Esslinger Bürger bzw. Kornwestheimer Hofmeier identifiziert, sowie mit Hilfe der Steuerregister der frühen Neuzeit, die die zahlreichen über fast alle Flurbezirke verstreuten Eigenlandparzellen detailliert auswiesen, wurde es erst möglich, diese agrar- und sozialgeschichtlich bedeutsame Besitzmasse kartographisch und statistisch zu fassen. Eine häufig bevorzugte Lage der Eigenlandparzellen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Flurstücken älterer Herrenhöfe legte die Annahme nahe, daß es sich bei dem in bäuerlicher Hand befindlichen Eigen seiner Herkunft und seinem Ursprunge nach um freieigenes Herrenland gehandelt haben dürfte. Dem Prozeß der Entfeudalisierung von Grundbesitz im Schoße des Mittelalters steuerte jedoch im 14./15. Jahrhundert eine kürzere, sich nicht mehr wiederholende Phase der Refeudalisierung entgegen, während der die Herrschaft Württemberg und das Esslinger Spital einige Hundert Morgen aufgekauftes freieigenes Land in Gült- bzw. Teilbauäcker verwandelten. Zu Beginn des 17.Jahrhunderts belief sich das steuerlich erfaßte, in bäuerlichem Besitz befindliche Eigenland auf knapp 500 Morgen, eine Größenangabe, die freilich nicht auf die Goldwaage gelegt werden sollte. In den wohl etwas zuverlässigeren Steuereinschätzungen des frühen 18. Jahrhunderts wurden »eigene« Äcker im Umfang von 1 238 Morgen ausgewiesen (dazu »eigene« Wiesen: 23 Morgen, und »eigene« Weingärten: 27 Morgen). Bei näherer Betrachtung müssen aber auch von diesen Zahlen erhebliche Abstriche gemacht werden, da etwa 600 Morgen Gült- und Teilbauland, ebenfalls unter der Bezeichnung »eigen« subsummiert, davon abzusetzen sind.

(4) *Allmende*

Als besondere Besitzkategorie ist die der Dorfgemeinde gemeinschaftlich gehörige Allmendfläche anzusehen. Die Beschäftigung mit der Problematik und der Bedeutung der Allmende, mit dem Gemeinland im spätmittelalterlichen Dorf, gehört, da quellenmäßig nur schwer aufzuspüren, zu den Stiefkindern der agrargeschichtlichen Forschung. Für das späte Mittelalter ist der Allmendbesitz auf der Kornwestheimer Markung nur über Flur- und Anliegerbezeichnungen zu erschließen, die aber keine Gewähr dafür bieten, ihn statistisch vollständig erfassen zu können. Wenn man von der vertretbaren Annahme ausgeht, daß die Allmendfläche vom späten Mittelalter bis in die frühe Neuzeit hinsichtlich ihres Umfangs keine einschneidende Veränderung erfahren hat, dann ist mit einem Allmendanteil von etwa 60 Morgen zu rechnen. Überwiegend bestand die Allmende im Spätmittelalter wohl aus Gründland (Wegeländer), hinzu kamen einige Sonderkulturen (Flachs-, Hanfländer, Weingärten). Die Vergabe von Allmendland für den Getreide- und Krautbau an besitzarme Dorfbewohner gehörte hauptsächlich einer späteren Zeit an. Beachtung fand bei der Forschung bisher auch nicht, daß im späten Mittelalter die Wege innerhalb des Dorfes sowie die sie säumenden Grünflächen zur Allmende gehörten. In Kornwestheim hießen sie deshalb Allmandgassen. Häuser, die ganz oder auch nur teilweise mit einem Überbau sogar von nur wenigen Metern auf Allmendland standen, waren der Gemeinde zinspflichtig. Von Feudalisierung und Privatisierung ausgenommen waren sicher auch die verschiedenen Brunnen namentlich in Siedlungsnähe, die über ein Jahrtausend das Dorf und seine Bewohner mit Wasser versorgten.

Das untersuchte Beispiel Kornwestheim verdient auch deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil abweichend zu zahllosen anderen Dörfern seine Agrar- und Besitzgeschichte durch das Neben-, Mit- und Gegeneinander einer Vielzahl von einstigen Herrenhöfen geprägt wurde. Nach den Quellen des 14. Jahrhunderts gliederte sich das feudalgebundene Hofland in Besitz- und Abgabeeinheiten, die als Hof, Hube und Gut bezeichnet wurden. Inwieweit mit diesen Benennungen Betriebsgrößen verbunden waren, deren Flächeninhalt eine gewisse rechenhafte Einheitlichkeit zugrunde lag, ist nicht mehr erkennbar. Es ist freilich nicht von der Hand zu weisen, daß im Frühmittelalter die Landnahme und Landvergabe nach bestimmten Maßstäben vorgenommen wurde, nur haben Teilungen und sonstige Veränderungen im Lauf von Jahrhunderten ursprüngliche Größenordnungen und Zahlenverhältnisse mehr und mehr verwischt oder abgeschliffen. Im Kornwestheim des 14.Jahrhunderts fiel hinsichtlich der Besitzverteilung in erster Linie auf, daß damals eine verhältnismäßig große Anzahl von Meierhöfen bestand, mehrere von ihnen die Mindestgröße von Meierhöfen (60-90 Morgen) bei weitem überstieg, ihnen auch das zahlenmäßige Übergewicht zukam, während die klein- und mittelbäuerliche Schicht offenbar die Minderheit ausmachte. Von den 27 erfaßten hofgebundenen Besitzeinheiten (seit 17.Jahrhundert 36) besaßen 3 mehr als 200 Morgen Land und 3 weitere zwischen 150 und 200 Morgen. Statt leistungsstarker

Familienbetriebe begegnete hauptsächlich der auf fremde Arbeitskräfte angewiesene, Herrenland bewirtschaftende Meierhof. Ein Fronhofverband, in dessen Rahmen der Herrenhof während Aussaat und Ernte auf die Frondienste von Abhängigen zurückgreifen konnte, existierte nicht mehr. Die Betriebsführung der Höfe lag in den Händen von Meiern, eine häufig recht vermögende bäuerliche Oberschicht. Einzelne Kornwestheimer Meier bewirtschafteten zeitweilig sogar zwei bis drei Höfe. Die Arbeit auf den Feldern verrichteten vorwiegend Knechte und Mägde. Von der Grundherrschaft selber im Eigenbau betriebene Herrenhöfe bildeten um die Mitte des 14.Jahrhunderts die Ausnahme.

Größengliederung der hofgebundenen Besitzeinheiten (1365)

Größe (Morgen)	Anzahl
über 200	3
150-200	3
100-149	6
50- 99	11
25- 49	2
unter 25	2

Für die Bewirtschaftung der hofgebundenen Besitzeinheiten durch Meier wählte man im 14.Jahrhundert überwiegend die Betriebsform des Teilbaus, durch den dem Meier ein bestimmter Ertragsanteil zwar gewährleistet wurde, dessen tatsächliche Höhe aber vom jeweils erzielten, schwankenden Ernteertrag abhing. Teilbau war bei größeren Höfen als Halbbau, bei kleineren Besitzeinheiten als Drittelbau üblich, d.h. der Herrschaft war die Hälfte bzw. ein Drittel des Feldertrages nach Vorabzug des Zehnten abzuliefern. Bei Halbbau trug die Herrschaft meist den »Schaden« und mußte einen Teil der Betriebskosten, Anteile am Saatgut und an den Erntekosten übernehmen. Drittelbau bedeutete gewöhnlich »ohne Schaden« für die Grundherrschaft und Abwälzung aller Betriebskosten und Risiken auf den Meier bzw. Bauern.

Nachdem sich der Teilbau gegenüber dem herrschaftlichen Eigenbau weitgehend während der ersten Hälfte des 14.Jahrhunderts durchgesetzt hatte, erfolgte gegen Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Übergang vom Teilbau zur Fixierung der von den Höfen der Grundherrschaft jährlich abzuliefernden Natural- und Geldgefälle. Infolge der allgemeinen Agrarkrise mit ihren nachteiligen Wirkungen für die agrarischen Produzenten sahen sich die Grundherrschaften gezwungen, den bäuerlichen Bewirtschaftern ihrer Güter Konzessionen zu machen und vor allem die Abgabenleistungen zu vermindern, um überhaupt den Anbau der Güter zu gewährleisten. Von Vorteil war die Umstellung auf fixe Renten dennoch für alle Teile. Die Grundherrschaft konnte jährlich mit festen Einkünften rechnen, während den zinspflichtigen Meiern fortan, abgesehen von der allgemeinen Abgabenreduktion, alle selber erwirtschafteten Ertragszuwächse voll zugute kamen. Höfe unter 100 Morgen Ackerfläche wurden bis auf wenige Ausnahmen jährlich mit etwa einem Fünftel Scheffel Wintergetreide (Roggen und Dinkel) je Morgen Ackerland belastet. An Hafer wurde ungefähr die Hälfte dessen gefordert. Bei Höfen über 100 Morgen steigerte sich die Wintergetreideabgabe bis fast auf einen halben Scheffel Winterkorn je Morgen Ackerland (einschließlich Brache), trotzdem kaum eine drückende Leistung für den Rentenpflichtigen, da in normalen Erntejahren auf Kornwestheimer Böden ein durchschnittlicher Bruttofeldertrag von 4-5 Scheffeln je Morgen erzielt wurde. Mehr Abgaben als anderen Höfen, besonders auch im Verhältnis zur Betriebsgröße gesehen, waren dem allerdings zehntfreien Widdumshof sowie dem Wilden-Hof aufgebürdet (je Morgen 0,51 Scheffel Wintergetreide und 0,25 Scheffel Hafer). Im Falle des Wilden-Hofes, der eine etwas außergewöhnliche Entwicklung nahm, handelte es sich um den ursprünglichen Eigenhof einer Kornwestheimer Hofmeierfamilie, die infolge Verschuldung mehr und mehr Gülten aus dem Hof verkaufen und ihn schließlich den Grafen von Württemberg zu Lehn auftragen mußte. Das recht differenzierte Bild der Gültbelastung der Höfe änderte aber nichts an der Tatsache, daß die Kornwestheimer Bauern wegen der von ihnen geernteten überdurchschnittlichen Hektarerträge weniger spürbar mit Gülten belastet waren als andere Dörfer mit im allgemeinen niedrigerer Hektarproduktivität. Die rund 250 Scheffel Roggen, 365 Scheffel Dinkel und 320 Scheffel Hafer (ferner zwei Pfund Bienenwachs von Höfen neben der Kirche), die insgesamt Ende des 15.Jahrhunderts aus den Höfen den verschiedenen grundherrlichen Rentenempfängern zuflossen, entsprachen in durchschnittlichen Ertragsjahren etwa 10% des Bruttofeldertrages, machten also auch nicht mehr aus, als vom Kloster Bebenhausen jährlich an Getreide als Großer Zehnt vom Hofland vereinnahmt wurde.

Das Ackerland der Höfe lag nicht nur verstreut über drei bzw. vier Zelgen, sondern bestand meist aus einer Vielzahl block- und streifenförmiger Einzelparzellen, insgesamt rund 850 Grundstücke. Um den Grad der Parzellierung des Ackerlandes der Höfe vergleichsweise zu verdeutlichen, wurde jeweils die Anzahl der Parzellen pro 10 Morgen Hofland berechnet, wenn man so will, ein Parzellierungsquotient. Dabei zeigte sich, daß nur bei vier Höfen auf je 10 Morgen Ackerland im Durchschnitt ein bis zwei Parzellen kamen. 11 Höfe gehörten der Gruppe 2,1-4 Parzellen an, und bei weiteren 11 Höfen, darunter vor allem der Kirche gewidmete Güter und kleinere Hufen – historisch gesehen – offensichtlich jüngere Bildungen, entfielen auf jeweils 10 Morgen durchschnittlich 4-6 Ackerstücke. Trotz der durch starke Parzellierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche gegebenen Flurzersplitterung zeigte aber die gesamte Flur, wie das farbige Kartenbild sichtbar

Name des Hofes/Lehens		Größe der Ackerfläche (württ. Morgen)	Zahl der Acker-parzellen		Abgaben/	Roggen (Scheffel)	Dinkel (Scheffel)	Hafer (Scheffel)	Erbsen (Simri)	Linsen (Simri)
1. Hirsauer Hof	(1351)	240	–		Halbteil/	–	–	–	–	–
2. Lörcher Hof	(1351)	190	–		Halbteil/	–	–	–	–	–
(Schafhof)	(1391)	180	–		Halbteil/	–	–	–	–	–
	(1474)	204	24	(1453)	–	15	70	30	–	–
3. Backnanger Hof	(1393)	222	–	(1351/1393)	–	12	12	12	–	–
	(1575)	203½	58		–	–	–	–	–	–
4. Klosterhof	(1356)	175	82		Eigenbau/	–	–	–	–	–
Bebenhausen	(1440)	170	76		–	22	20	20	–	–
5. Hof des Klosters	(1347)	–	–		–	16	16	–	–	–
Weil	(1391)	164½	50		–	16	16	–	–	–
6. Esslinger	(1394)	160	–		–	15	15	15	–	–
Spitalhof	(1413)	156½	54		–	15	15	15	–	–
7. Hof des Klosters St. Clara	(1405)	115½	39		–	10	10	10	–	–
8. Küchenmeisterhof	(1539)	135¾	47		–	5	16	5	–	–
9. Widdumshof	(1417)	–	–		–	12	13	13	2	–
	(1525)	81	45		–	14	16	16	6	–
10. Frühmeßhof	(1365)	95	36		Eigenbau/	–	–	–	–	–
	(1540)	104½	40		–	18* +4 Simri	19	19	3	3
11. Hof des St.-	(1366)	–	–		Halbteil/	–	–	–	–	–
Erhardts-Altars	(1396)	–	–		–	1	8	9	–	–
der Esslinger Pfarrkirche	(1559)	88	34		–	1	8	9	–	–
12. Vogtshof	(1374)	132	23		Dritteil/	–	–	–	–	–
13. Hof des von Blankenstein	(1391)	125½	38		Eigenbau/	–	–	–	–	–
14. (Keulenhof)	(1411)	–	–		–	9	17	17	–	–
	(1452)	133	21		–	13	17	17	–	–
15. Hof des Peter Minner von Esslingen	(1452)	92	35		–	12	13	13	1	1
16. Kundigmanns Hof	(1405)	98	45		Eigenbau/	–	–	–	–	–
17. Hof des Marquard Boger	(1481)	90½	42		–	23	23	24	–	–
18. Grüninger Hof	(1351)	80	–		Dritteil/	–	–	–	–	–
	(1474)	83	37		–	6	6	6	–	–
19. Oüttinger Hof	(1351)	60	–		Dritteil/	–	–	–	–	–
	(1474)	64½	13		–	4	5	5	–	–
20. Closs Hof	(1351)	70	–		Dritteil/	–	–	–	–	–
	(1474)	65½	16		–	4	5	5	–	–
21. Hof des Hans von Veningen	(1452)	60½	26		–	–	10	5	–	–
22. Cuon Gütlein	(1351)	42	–		Dritteil/	–	–	–	–	–
	(1474)	41½	25		–	4	5	6	–	–
23. Pfisterin Hufe	(1351)	51	–		Dritteil/	–	–	–	–	–
	(1440)	49½	24		–	4* und 2 Simri Kernen und 4 Simri Vogthafer	4	4	–	–
24. Spegk Hufe	(1351)	73	–		Dritteil/	–	–	–	–	–
	(1474)	72	16		–	6	9	9	–	–
25. Wilde Hufe	(1351)	15	–		Dritteil/	–	–	–	–	–
	(1582)	15½	8		–	2	2	2	2	–
26. Wihinger Gut	(1351)	12	–		Dritteil/	–	–	–	–	–
	(1540)	12¼	6		–	1½	–	1½	–	–
27. Tüsser Hufe	(1351)	37	–		Dritteil/	–	–	–	–	–
	(1474)	30¼	12		–	2	5½	6	–	–

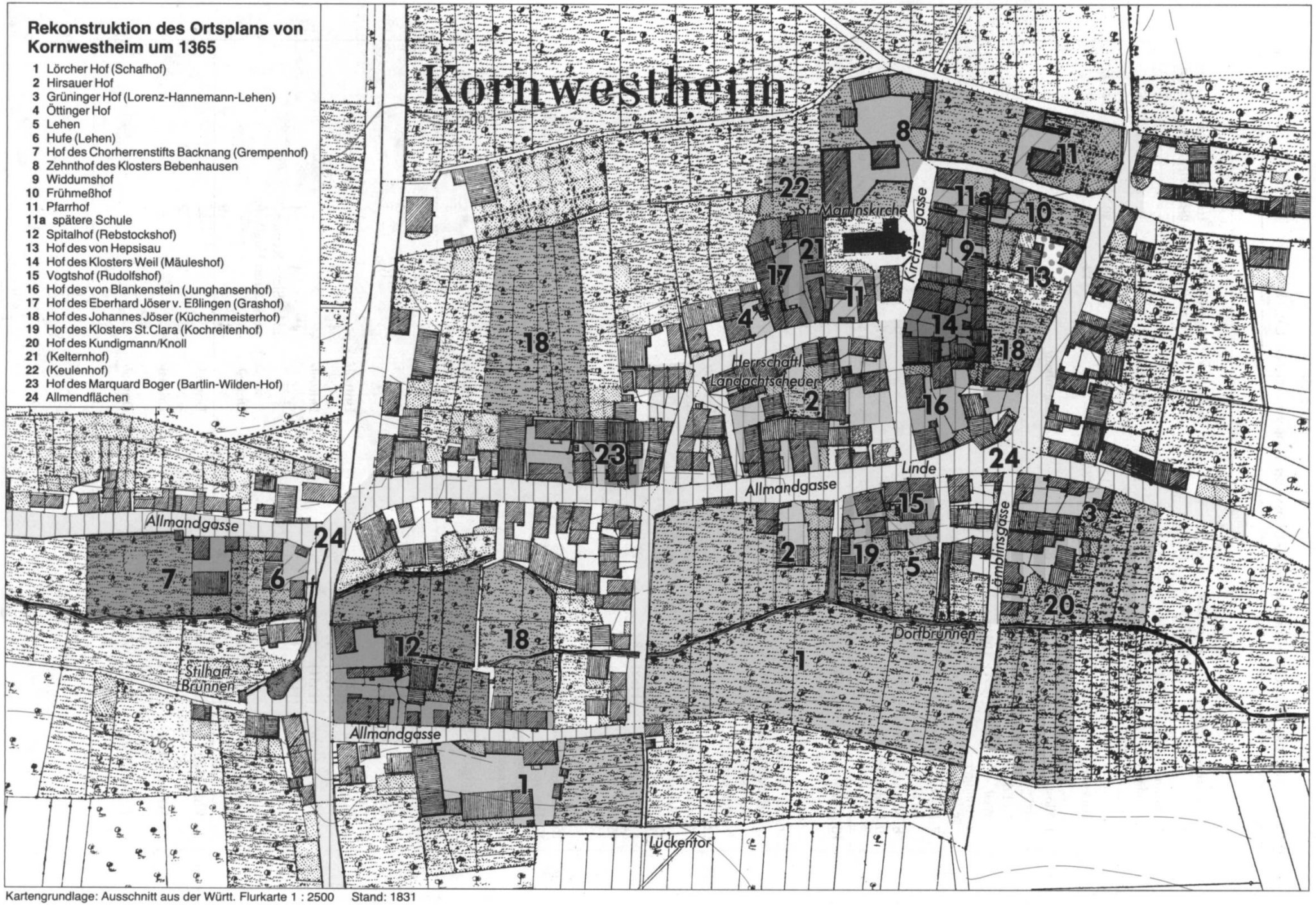

Rekonstruktion des Ortsplans von Kornwestheim um 1365

1 Lörcher Hof (Schafhof)
2 Hirsauer Hof
3 Grüninger Hof (Lorenz-Hannemann-Lehen)
4 Öttinger Hof
5 Lehen
6 Hufe (Lehen)
7 Hof des Chorherrenstifts Backnang (Grempenhof)
8 Zehnthof des Klosters Bebenhausen
9 Widdumshof
10 Frühmeßhof
11 Pfarrhof
11a spätere Schule
12 Spitalhof (Rebstockshof)
13 Hof des von Hepsisau
14 Hof des Klosters Weil (Mäuleshof)
15 Vogtshof (Rudolfshof)
16 Hof des von Blankenstein (Junghansenhof)
17 Hof des Eberhard Jöser v. Eßlingen (Grashof)
18 Hof des Johannes Jöser (Küchenmeisterhof)
19 Hof des Klosters St.Clara (Kochreitenhof)
20 Hof des Kundigmann/Knoll
21 (Kelternhof)
22 (Keulenhof)
23 Hof des Marquard Boger (Bartlin-Wilden-Hof)
24 Allmendflächen

Kartengrundlage: Ausschnitt aus der Württ. Flurkarte 1 : 2500 Stand: 1831

macht, überwiegend das Bild einer allerdings verwirrend komplizierten kreuzlaufenden Block-Streifen-Gemengeflur. Sie bildete in Kornwestheim wie in zahlreichen anderen Dörfern des württembergischen Altsiedellandes die unmittelbare Vorform der sich im Prozeß weiterer Parzellierung entwickelnden Gewannflur, einst heftig diskutiertes Streitobjekt innerhalb der einschlägigen Forschung. Die als »Verband gleichlaufender Streifenparzellen in Gemengelage« definierte Gewannflur ist in ausgeprägter Form bereits auf dem Kartenbild des 14.Jahrhunderts zwar erkennbar, blieb aber noch auf eine Minderzahl von Flurbezirken namentlich im stärker zergliederten westlichen Markungsteil beschränkt.

Je mehr sich der Parzellierungsquotient, also die durchschnittliche Parzellenzahl auf 10 Morgen, numerisch der 10 näherte, demzufolge auch die Durchschnittsgröße der Hoflandgrundstücke auf einen Morgen sank und Einzelparzellen häufig sogar nur noch den Bruchteil eines Morgens maßen, um so unvermeidlicher verwandelte sich eine verhältnismäßig kleinstrukturierte Block-Streifen-Gemengeflur (mit Blöcken von etwa 5-15 ha) in das streifenförmige Gitterraster der Gewannflur. Die Streifung entsprang jedoch vornehmlich dem Bestreben der Landwirte, im Interesse der Pflugkultur die zu teilenden Parzellen möglichst in solche Streifen zu vermessen, deren Länge ein Mehrfaches ihrer Breite ausmachte. Von einer *dominierenden* Gewannflur kann bei aller Vorsicht weder für Kornwestheim noch für zahlreiche andere Dörfer des württembergischen Altsiedellandes und Realteilungsgebiets bereits im Mittelalter die Rede sein. Die Markungsrekonstruktion bestätigte vielmehr die bahnbrechenden Untersuchungen von Anneliese KRENZLIN (vorgetragen zuerst 1961, Nachdruck 1974), daß die »treibenden Kräfte für die Parzellierung der Altformen und Ausbildung der Gewannfluren ... in der Bevölkerungsentwicklung und in wirtschaftlichen Vorgängen zu suchen« seien und vor allem seit dem 16. Jahrhundert wirksam wurden.

Gegen Ende des 15.Jahrhunderts stellte die Einführung des »Trägersystems«, das eine Aufteilung der Höfe als Nutzungseinheiten ermöglichte, sie aber als Abgabeeinheiten beibehielt, entscheidende Weichen für weitere Parzellierungen. Während der Bevölkerungsvermehrung und Agrarkonjunktur des 16.Jahrhunderts machten sie sodann erhebliche Fortschritte, so daß immer größere Teile der Markung von den Parzellenkomplexen der Gewannflur überzogen wurden. Nur Relikte von Block-Gemengefluren behaupteten sich. Das Kornwestheimer Hofland wurde nicht mehr wie Mitte des 14.Jahrhunderts von nur etwa zwei Dutzend Hofmeiern bewirtschaftet, sondern war Anfang des 17.Jahrhunderts unter 120 bäuerlichen Wirten aufgeteilt. Obwohl schon im 14.Jahrhundert auffallend stark zergliedert, erfuhr besonders das Hofland des Bebenhauser Klosterhofes neuerliche Zersplitterung, wurden Einzelparzellen halbiert, gedrittelt und geviertelt und insgesamt die ursprünglich rund 80 Parzellen in 170 Grundstücke zerstückelt. Doch mit der bereits vorgenommenen Drittelung auch eines halben Morgens Ackerland hatte die Entstehung »handtuchgroßer« Kurzgewanne noch nicht ihren exzessiven Höhepunkt erreicht.

Nachdem Alter und Genese der Gewannflur von der neuesten Forschung weitgehend geklärt worden sind, stellt sich nunmehr die Aufgabe – die Kornwestheim-Karte könnte dazu besonders anregen – das weit schwerer zu lösende Problem nach den Ursprüngen der kleinstrukturierten kreuz- und querlaufenden Block-Streifen-Gemengeflur des hohen und späten Mittelalters anzugehen. Ihre Rückdatierung bereits ins frühe Mittelalter widerspräche unserem Wissensstand und ist seit einiger Zeit schon in Zweifel gezogen worden. Die weiträumigen Rodungsfluren des hohen Mittelalters waren nicht identisch mit den kleineren Kernfluren der merowingischen Zeit. Ein ganzes Faktorenbündel von Einflußgrößen grub sich seitdem gestaltend in das Flurbild der Altsiedeldörfer, nur fällt es der Forschung schwer, sie entsprechend ihrer Bedeutung zu gewichten und – falls möglich – Prioritäten zu setzen. Rodungsvorgänge und morphologische Gegebenheiten können sicher nicht allein die starke Zergliederung des Flurbildes erklären. Gewiß fand auch die Einführung der Dreifelderwirtschaft in Form des Dreizelgenbrachsystems ihren entsprechenden flurmäßigen Niederschlag. Doch noch mehr an Triebkräften wurde gestalterisch wirksam, vor allem die seit der Merowingerzeit auf Schritt und Tritt begegnende Siedlungskonzentration, für die mehrere Ursachen verantwortlich zu machen sind (Absinken des Grundwasserspiegels, Wüstungsvorgänge, Kirchgründungen, Schutzbedürfnisse u.a.m.). Bei so viel Einflußgrößen entpuppt sich die spätmittelalterliche Flurkarte vorerst als eine Aneinanderreihung nur schwer lesbarer Hieroglyphen.

Als einigermaßen gesichert kann angesehen werden, daß sich ältere Vorgänge einer Siedlungskonzentration auch auf der Kornwestheimer Markung abspielten. Einige Signaturen dieser Prozesse wurden mit der Markungsrekonstruktion und mit der Reduktion des Siedlungskerns faßbar. Wenn sich der Besitz einzelner Höfe ganz auffallend in entlegenen Markungsteilen und teilweise sogar jenseits der Kornwestheimer Zehntgrenze einseitig konzentrierte (Vogtshof, Wilden-Hof), dann liegt die Annahme nahe, daß dort in unmittelbarer Nähe auch der ursprüngliche, später aber aufgegebene Hofplatz gelegen haben dürfte (das gewüstete Birglingen u.a.). Die Markungsrekonstruktion machte ferner deutlich, daß sich einige Höfe mit wenig parzelliertem, aus einigen größeren Blöcken bestehenden Ackerland am Dorfbach nacheinander und unter Wahrung von ansehnlichem Abstand aufreihten und jeder Hof, abgesehen von der Wasserversorgung auf eigenem Grundstück, reichlich über unmittelbar an die Hofreite gren-

zendes Wiesen- und Weideland verfügte. Alle diese Vorzüge aber genossen nicht mehr diejenigen Höfe, welche, eng aneinander gerückt, sich um die Kirche gruppierten. In Verbindung mit anderen Indizien könnten diese Höfe (Zent-, Widdumshof usw.) als eine jüngere Schicht von Hofbildungen angesehen werden oder waren genötigt im Zuge einer Siedlungskonzentration ihren Standort in Kirchnähe zu suchen und vergleichsweise nachteilige Umweltbedingungen in Kauf zu nehmen.

3. Zu methodischen Fragen

Der hier erstmals unternommene Versuch der Rekonstruktion der spätmittelalterlichen Großmarkung eines Altsiedeldorfes und seiner Grundbesitzverhältnisse war hauptsächlich der Gunst einer Quellenüberlieferung zu danken, die es ermöglichte, sich eine genaue Kenntnis von den Liegenschaften der Markung, ihren Besitzern sowie über eingetretene Besitzveränderungen und geforderte Abgabeleistungen seit dem 14.Jahrhundert zu verschaffen. Ohne die ebenso umfassend wie im Detail informierende urkundliche und urbariale Hinterlassenschaft wäre jede Markungsrekonstruktion, die sich bis ins Mittelalter vorwagt, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Zu einer Rekonstruktion hätte keinesfalls die seit dem frühen Mittelalter übliche, beispielsweise vom Lorscher oder Hirsauer Codex her bekannte Erwähnung von Höfen und Hufen, von Grundstücken und Hofstätten ohne nähere Lagebeschreibung genügt. Eine Projektion solcher Angaben auf ein Kartenbild wäre lediglich von schematisch-illustrierender bzw. von spekulativer Bedeutung.

Erst seit dem 12.Jahrhundert vervollkommnete sich zuerst in Urkunden und ihnen nachfolgend in Urbaren – Ansätze wurden in jüngeren Partien des Hirsauer Codex greifbar – die nähere Kennzeichnung von übereigneten Grundstücken. Offenbar machte sich bei Rechtsprechung und Verwaltung mehr und mehr das Bedürfnis geltend, auch die genaue Flurlage zu bezeichnen. Diese präziser informierende Liegenschaftsbeschreibung leitete eine neue Entwicklungsstufe der urkundlichen und urbarialen Fixierung des Liegenschaftsverkehrs bzw. bestehender Besitzverhältnisse ein. Den Verfassern des Urbars des Esslinger Katharinen-Spitals von 1304 war die neue Diktion des Vermerkens auch der Flurlage offenbar schon selbstverständlich. Doch wenig später präsentierte sich die Liegenschaftsbeschreibung noch perfekter. In das Esslinger Urbar von 1350 wurden auch die Anlieger (Feldnachbarn) der Grundstücke namentlich aufgenommen. Nach gleicher Praxis verfuhr das Lagerbuch des Klosters Bebenhausen von 1356, das außerdem, wie das ebenfalls noch lateinisch abgefaßte Cannstatter Urbar des Konstanzer Domkapitels von 1344, die Grundstücke systematisch nach Zelgen geordnet aufführte.

Weiteren Fortschritt bei der Lagebeschreibung von Grundstücken brachte das 15.Jahrhundert, als zuerst in Urkunden und sodann in Urbaren bzw. Lagerbüchern (so im Esslinger Lagerbuch von 1474) außer Anliegern auch die Anstößer, also die Besitzer der Parzellen dem Namen nach überliefert wurde, auf denen man den Pflug zu wenden pflegte (Anwander). Die noch im Mittelalter hervorgebrachte Technik der schriftlichen Identifikation von Grundstücken bzw. des leistungspflichtigen Immobilarvermögens floß sodann im 16. Jahrhundert in die die Liegenschaften vollständiger erfassenden Steuerbücher ein und wurde schließlich fast unverändert bis ins 19.Jahrhundert beibehalten.

Das von der Quellenseite her tragende Gerüst für die Besitzrückschreibung ins 14. Jahrhundert stellten hauptsächlich die erwähnten Steuer- und Lagerbücher sowie Privaturkunden, Pachtakten und Lehnbriefe dar. Bei hofgebundenem Land empfahl es sich, in einem ersten Arbeitsgang eine »Höfegenealogie« zu erstellen, d.h. an Hand der Quellen die Besitzerreihen in bezug auf das grundherrliche Obereigentum und auf die bäuerlichen Nutzungsberechtigten der Höfe zu erfassen. Durch entsprechende Angaben über die Größe der Höfe, die Anzahl ihrer Parzellen und über die grundherrlichen Renten wurde die tabellarisch angelegte Höfegenealogie noch ergänzt, da Veränderungen dieser Quantitäten mögliche Wandlungen in der Hofstruktur signalisierten.

Die mit Hilfe einer tabellarischen Höfegenealogie vorgenommene Besitzrückschreibung konnte weitgehend ohne Kartengrundlagen durchgeführt werden. Unentbehrlich wurde die Hilfe der Kartenprojektion, als es sich darum handelte, Fusionen und Teilungen von Höfen präzise zu erfassen und die jeweilige Besitzmasse zu identifizieren. Auf keinen Fall aber konnte die Flurformenanalyse auf die Karte verzichten. Und nicht zuletzt offenbarte erst die Kartenprojektion des hofgebundenen Landes durch die auf der Karte zahlreich verbliebenen weißen Flecken den großen Umfang anderen, einer Hofbindung nicht unterliegenden Landes und einige seiner Besonderheiten.

Ausgangspunkt der kartographischen Rekonstruktion einer spätmittelalterlichen Markung können wegen des Fehlens von exakt vermessenem Kartenmaterial für Mittelalter und frühe Neuzeit nur die Katasterkarten der Landvermessung der ersten Hälfte des 19.Jahrhunderts sein. Die erste geometrische Vermessung und Kartierung aller Parzellen der Kornwestheimer Markung erfolgte mit dem 1825-31 aufgenommenen Ur-Broullion, zwar maßgenau, aber teilweise perspektivisch verzerrt. Das Ur-Brouillion war Basiskarte für die 1830/31 entstandenen Flurkataster, die als Grundlage für die Markungsrekonstruktion gewählt wurden. Mit der Flurvermessung verlor zugleich die alte Grundstücksbeschreibung in Lager- und Steuerbüchern ihren Wert, weil die Flurkarte mit der Durchnumerierung der Parzellen (auf dem Ur-Brouillion auch

namentliche Nennung der Besitzer) und dem erstellten Kataster eine genauere und rasche Orientierung über die Lage der Grundstücke, Besitzer und Anlieger gewährleistete.

Aufgabe und Schwierigkeit einer Markungsrekonstruktion bestand im Wesentlichen darin, die Informationen und Daten aus den Grundstücksbeschreibungen der Textkataster des 19. bis 14.Jahrhunderts, also aus den Lager-, Steuerbüchern und sonstigen Quellen auf die exakt vermessene Flurkarte des 19. Jahrhunderts zu übertragen. Dazu war zuvor in jedem Falle erforderlich, die Tragfähigkeit der Flurkarte für ältere Zustände zu überprüfen und die Übereinstimmung älterer Flurbegrenzungen und Linienführungen mit denen des 19.Jahrhunderts zu untersuchen. Trotz aller Mobilität des ländlichen Grundeigentums besonders seit dem 16. Jahrhundert zeigte sich, daß Grenzführungen (Raine usw.), die die Binnengliederung der Flur und der Flurbezirke betrafen, sich durch bemerkenswerte Konstanz auszeichneten. Das traf nicht minder für das zumeist als Flurbegrenzung dienende, die Markung in allen Richtungen durchziehende Wegenetz zu. Im Verlauf von Jahrhunderten, ja — unter Einbeziehung der weiter benützten alten Römerstraßen nördlich und südlich des Dorfes im Lauf von anderthalb Jahrtausenden erfuhr es keine wesentliche Änderung. Erst im 18.Jahrhundert wurde Kornwestheim Zwischenstation im überregionalen Verkehr. Die Grenzlinien der Flurbezirke sowie die vorgefundenen Wege entzogen sich auch zumeist der Datierbarkeit, weil sie älter als die sie erwähnenden schriftlichen Quellen waren. Bereits für das 14.Jahrhundert wurde ein alter und ein neuer Münchinger Weg bezeugt.

Nur durch den Aufbau der herzoglichen Residenz Ludwigsburg und ihren Landhunger mußte das Kornwestheimer Flurgefüge im 18.Jahrhundert schwerwiegende Eingriffe in Kauf nehmen, die in einigen Flürbezirken ältere Zustände total auslöschten. Auf einer Fläche von knapp 50 ha (das Lerchenholz ausgenommen) entstanden herrschaftliche Anlagen (Alleen, Plantage, Salon, Paradeplatz und Remisen), die vor allem den nördlichen Teil der Markung veränderten und deshalb von der Rekonstruktion weitgehend ausgespart bleiben mußten.

Rückschreibung von Besitz und Besitzeinheiten bedeutete primär Reduktion dieses Besitzes in seine kleinsten überlieferten Einheiten, in seine Parzellen und deren Regression vom 19. ins 14.Jahrhundert. Markungsrekonstruktion offenbarte sich daher in methodischer Hinsicht als das mühsame Geschäft mit tausendfach rückzudatierenden Parzellen. Rückschreitend von Jahrhundert zu Jahrhundert galt es anhand der schriftlichen Quellen und der Kartengrundlage Kontinuität und Diskontinuität, Konstanz und Mobilität bei Parzellen und in Parzellengefügen aufzuspüren .und darzustellen. Es war nicht zu erwarten, auf einer Karte die Zustände des 14.Jahrhunderts lückenlos wiederherstellen zu können. Doch die weißen Stellen, die die Schranken der Rekonstruktion andeuten, hielten sich erstaunlicherweise in Grenzen. Als ratsam galt von Anbeginn, die Markungsrekonstruktion als interdisziplinäre Aufgabenstellung zu betrachten und ihre Möglichkeiten zur Beantwortung von Fragestellungen der Flur- und Siedlungsgeographie, der Besitzgeschichte und der Landwirtschaftsgeschichte auszunutzen. Um einer rückschreibenden Katasterauswertung im weitesten Sinne des Wortes gerecht zu werden, war es daher erforderlich, die Kartographie mit genuinen historischen Methoden und quantifizierenden agrargeschichtlichen Verfahren zu verbinden. Markungsrekonstruktionen sollten im Interesse der Aussagemöglichkeiten solcher arbeitsaufwendigen Untersuchungen nicht das Erbland einer Disziplin sein.

Literatur und Quellen

Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhard des Greiners (1344-1392). Bearb. von K.O. MÜLLER. 1934.

BALZER, M.: Besitzrückschreibung und Flurkarte. Möglichkeiten und Bedeutung kartographischer Darstellung der Ergebnisse von Besitzrückschreibung. In: Westfälische Forschungen. 28 (1976/77). S.30-40.

BOELCKE, W.A.: Die frühmittelalterlichen Wurzeln der südwestdeutschen Gewannflur. In: H.-J.NITZ (Hg.): Historisch-genetische Siedlungsforschung. Genese und Typen ländlicher Siedlungen und Flurformen. 1974. S. 136-183.

—: Kornwestheim vom Alemannendorf zur Industriestadt. Kornwestheim 1973.

—: Römisches Erbe, alemannische Landnahme und die Entstehung der Grundherrschaft im deutschen Südwesten. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter. 27 (1975), S.5-57.

Codex Hisaugiensis. Hg. E. SCHNEIDER. 1889.

Codex Laureshamensis. Hg. K.GLÖCKNER. 1-3. 1933-1935.

Urkundenbuch der Stadt Esslingen. 1-2 (Württ. Geschichtsquellen 4 und 7) 1899. 1905.

KRENZLIN, A.: Die Entwicklung der Gewannflur als Spiegel kulturlandschaftlicher Vorgänge. In: H.-J.NITZ (Hg.): Historisch-genetische Siedlungsforschung. Genese und Typen ländlicher Siedlungen und Flurformen. 1974. S. 108-135.

RAISCH, H.: Das Esslinger Urbar von 1304. (Esslinger Studien 2) 1966.

Regesta Episcoporum Constantiensium. 1-5. 1895-1941.

RICHTER, G.: Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen. 1979.

SICK, W.D.: Siedlungsschichten und Siedlungsformen. Vorarbeiten zum Sachbuch der alemannischen und südwestdeutschen Geschichte. 1. Freiburg im Breisgau [o.J.]

Urkundenbuch der Stadt Stuttgart (Württ. Geschichtsquellen 13) 1912.

Württembergische Regesten. 1-3. 1916-1940.

Benützte Archive

Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Staatsarchiv Ludwigsburg, Stadtarchiv Kornwestheim, Stadtarchiv Esslingen.

Weitere Quellen in: BOELCKE, Kornwestheim

Historischer Atlas von Baden-Württemberg: *Erläuterungen*
Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
8. Lieferung 1980
Druck der Erläuterungen: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart